

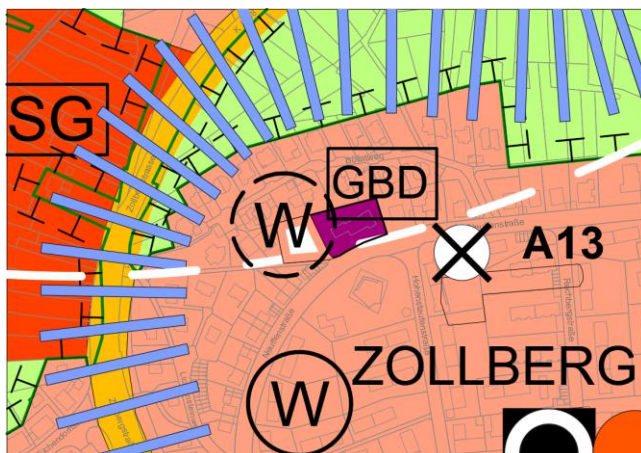
## Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Bebauungsplan Neuffenstraße 35-39 im Stadtteil 72 „Zollberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Esslingen am Neckar Nr. 6 vom 17.02.2023 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan Esslingen am Neckar 2030 (FNP) wurde gemäß § 13 a BauGB folgendermaßen berichtigt:

### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030

Maßgebend ist die Planzeichnung des Stadtplanungsamtes Esslingen vom 20.02.2023:



Im wirksamen FNP Esslingen am Neckar 2030 war die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplanes Neuffenstraße 35-39 realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplanes für die westliche Teilfläche des Geltungsbereiches in geplante Wohnbaufläche berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030 wirksam.

Die Berichtigung kann ab sofort auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, eingesehen werden und kann auch im Internet unter [www.esslingen.de/flaechennutzungsplaene](http://www.esslingen.de/flaechennutzungsplaene) abgerufen werden.

Stadtplanungsamt